

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse in der Schwimmhalle Gehlsdorf (AGB-Kurse)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt des zwischen dem Kursteilnehmer und der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock (im Folgenden als „WIRO“ bezeichnet) zustande gekommenen Dienstleistungsvertrages über einen Kurs (im Folgenden als „Kursvertrag“ bezeichnet) in der Schwimmhalle Gehlsdorf (nachfolgend als „Schwimmhalle“ bezeichnet). Die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften werden damit ergänzt.

### § 1 Vertragsabschluss

- (1) Der Kursvertrag kommt mit dem Kursteilnehmer und der WIRO wie folgt zustande:
  - a) Die Kursbuchungen erfolgen, wie nachfolgend beschrieben **persönlich vor Ort** in der Schwimmhalle:
    - aa) Das an der Kasse/Bistro der Schwimmhalle erhältliche Buchungsformular füllt der Kursteilnehmer insbesondere mit Angaben zu seiner Person sowie dem gewünschten Kurs aus. Minderjährige Kursteilnehmer haben das Buchungsformular von ihrem gesetzlichen Vertreter ausfüllen zu lassen. Neben den Angaben aus Satz 1 sind zusätzlich Angaben zur Person ihres gesetzlichen Vertreters sowie dessen Kontaktdaten zu machen. Die Volljährigkeit des Kursteilnehmers ist, mit Ausnahme der Kurse für Erwachsene, nicht erforderlich.
    - bb) Mit Überreichung des ausgefüllten und vom Kursteilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter unterschriebenen Buchungsformulars an einen WIRO-Mitarbeiter vor Ort gibt der Kursteilnehmer gegenüber der WIRO ein verbindliches Vertragsangebot auf Abschluss des Kursvertrages ab. Die Annahme des Angebotes durch die WIRO erfolgt mündlich durch die Aufforderung zur Zahlung des Kursbeitrages durch den WIRO-Mitarbeiter vor Ort.
  - b) Für ausgewählte Kurse ist die Kursbuchung daneben auch im elektronischen Geschäftsverkehr (ohne individuelle Kommunikation) über das WIRO-Buchungsportal wie nachfolgend beschrieben, möglich:
    - aa) Nach Anklicken eines im Buchungsportal aufgeführten Kurses, werden die dazu geplanten Kursblöcke sowie deren Verfügbarkeit angezeigt. Sofern und soweit für einen Kursblock freie Kapazitäten angezeigt sind, kann der Kursteilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter diesen auswählen und hat die Anzahl der Personen, für die ein Kurs gebucht werden soll – maximal in Höhe der noch freien Kapazitäten -, anzugeben. Im Folgenden hat er Angaben zum Rechnungsempfänger und zum/zu den Kursteilnehmer/n zu machen.

Nach Auswahl eines vorgegebenen Zahlungsmittels (derzeit PayPal, SEPA-Lastschrift und Kreditkarte) hat der Kursteilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter die je nach gewähltem Zahlungsmittel erforderlichen Angaben zu machen. Mit dem Betätigen der sich anschließenden Schaltfläche, derzeit je nach ausgewähltem Zahlungsmittel entweder „Kauf abschließen“, „Bezahlung in 30 Tagen“, „verbindlich beantragen“ oder „Jetzt zahlen“, gibt der Kursteilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter ein verbindliches Angebot ab. Die Annahme des Angebotes durch die WIRO erfolgt durch den Versand der elektronischen Buchungsbestätigung, der Rechnung sowie des Einlasstickets per E-Mail (im Folgenden „Bestätigungs-E-Mail“) an die vom Kursteilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter angegebene Adresse.

- (2) Datum oder Zeitraum sowie Uhrzeit des gebuchten Kurses sind für die Vertragsparteien verbindlich. Die Buchung ist an die Person des Kursteilnehmers gebunden und grundsätzlich nicht übertragbar mit Ausnahme des in § 5 Abs. 1 geregelten Falles.
- (3) Die WIRO weist den Kursteilnehmer darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht nach Vertragsabschluss besteht.

## **§ 2**

### **Vertragsgegenstand**

- (1) Mit Abschluss des Kursvertrages ist die WIRO verpflichtet, den gebuchten Kurs durchzuführen, mit Ausnahme der in § 8 geregelten Fälle, und dem Kursteilnehmer die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem zu geben.
- (2) Der Kursteilnehmer ist nach Zustandekommen des Kursvertrages berechtigt, am gebuchten Kurs nach Maßgabe dieser AGB und der Hausordnung teilzunehmen. Der Kursteilnehmer hat keinen Anspruch auf die Kursdurchführung durch einen bestimmten Kursleiter.

## **§ 3**

### **Preise, Zahlungsbedingungen**

- (1) Sämtliche im Buchungsformular bzw. WIRO-Buchungsportal angegebenen Preise für die jeweiligen Kurse sind Endverbraucherpreise und beinhalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (2) Der Kursbeitrag ist mit Zustandekommen des Kursvertrages sofort fällig. Im Falle der persönlichen Kursbuchung vor Ort in der Schwimmhalle erfolgt die Entrichtung der Kursgebühr dort mittels Bar- oder Kartenzahlung. Erfolgt die Kursbuchung im elektronischen Rechtsverkehr über das WIRO-Buchungsportal ist der Kursbeitrag mittels der vom Kursteilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter ausgewählten Zahlungsart an die WIRO zu entrichten.

- (3) Die Teilnahme am Kurs ist nur möglich, wenn der Kursbeitrag fristgemäß und vollständig entrichtet wurde.
- (4) Unregelmäßige Teilnahme am Kurs oder eine vorübergehende Erkrankung des Kursteilnehmers entbinden nicht von der Pflicht zur Zahlung des vollen Kurspreises. Insoweit handelt es sich um einen Pauschalpreis.

#### **§ 4 Laufzeit und Kündigung**

- (1) Der Kursvertrag wird für die Dauer des Kurses, wie sie im Buchungsformular bzw. in der Bestätigungs-E-Mail im Einzelnen konkret angegeben ist, fest abgeschlossen (sogenannte „feste Laufzeit“) und endet automatisch mit Ablauf des im Buchungsformular bzw. in der Bestätigungs-E-Mail angegebenen Datums für das Kursende, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Das Recht beider Parteien, den Vertrag außerordentlich fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens einer Vertragspartei, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum vereinbarten Vertragsende nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) der Kursteilnehmer trotz Abmahnung gegen wesentliche Vertragspflichten einschließlich dieser AGB-Kurse und der Haus- und Badeordnung verstößt. Der Kursteilnehmer hat keinen Anspruch auf die Erstattung der anteiligen Kosten für die nach der Ausübung des Kündigungsrechtes bis zum Ende des Kurses ausstehenden und nicht wahrgenommenen Kursstunden.
- b) es dem Kursteilnehmer aufgrund schwerwiegender gesundheitlicher Umstände nicht mehr zuzumuten ist, den Unterricht fortzusetzen. Dies ist insbesondere bei einer dauerhaft schweren Erkrankung der Fall, die eine Kursteilnahme ausschließt, was durch ein ärztliches Attest nachzuweisen ist. Sofern und soweit die außerordentliche Kündigung des Kursteilnehmers in diesem Fall wirksam ist und insbesondere der zuvor geforderte Nachweis erbracht wurde, erstattet die WIRO dem Kursteilnehmer die anteiligen Kosten für die nach dem Zugang der Kündigungserklärung bis zum Ende des Kurses ausstehenden und nicht wahrgenommenen Kursstunden.

Im Übrigen gelten für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund die gesetzlichen Vorschriften.

- (3) Jede Kündigung des Vertragsverhältnisses erfolgt in Textform (per E-Mail oder Brief) gegenüber der WIRO:

E-Mail an: [Schwimmhalle@WIRO.de](mailto:Schwimmhalle@WIRO.de)

Brief an: WIRO Schwimmhalle Gehlsdorf, 18147 Rostock, Steuerbordstr. 7

## § 5 Vertragliches Rücktrittsrecht

- (1) Die WIRO räumt dem Kursteilnehmer ein **vertragliches Rücktrittsrecht** nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein:

Der Kursteilnehmer kann bei einem aus **mehreren Kursstunden** bestehenden Kurs **bis 14 Tage vor Kursbeginn** bzw. bei einem aus einer **Einzelstunde** bestehenden Kurs **bis drei Tage vor Kursbeginn kostenlos** durch eine Rücktrittserklärung in Textform (E-Mail oder Brief, vgl. § 4 Abs. 3) gegenüber der WIRO vom Vertrag zurücktreten, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zugang der Rücktrittserklärung bei der WIRO unter einem der zuvor genannten Kommunikationskanäle maßgeblich ist. Erfolgt die Rücktrittserklärung innerhalb der vorgenannten Frist, erstattet die WIRO dem Kursteilnehmer die gezahlte Kursgebühr in vollständiger Höhe zurück.

Erfolgt die Rücktrittserklärung **nach Ablauf der vorgenannten Frist**, jedoch noch **vor Kursbeginn**, ist ein Rücktritt unter der Maßgabe möglich, dass 50 % der Kursgebühr für den bereits entstandenen Aufwand einbehalten werden. Es sei denn, der Kündigende weist nach, dass dieser geringer als der pauschal angesetzte Betrag ist. Der Betrag entfällt ganz, wenn der Kursteilnehmer eine Ersatzperson benennt und diese für den maßgeblichen Kurs einen Vertrag abschließt.

- (2) Das unter § 5 Abs. 1 eingeräumte vertragliche Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Kursteilnehmer nicht bis zu dem vorgenannten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der WIRO in Textform (per E-Mail oder Brief) ausübt.
- (3) Macht der Kursteilnehmer nicht oder nicht fristgemäß Gebrauch vom vorgenannten Rücktrittsrecht, kann er sich nicht mehr rechtswirksam vom Kursvertrag lösen.

## § 6 Teilnahmebedingungen und Verantwortlichkeit des Kursteilnehmers

- (1) Mit der Anmeldung wird versichert, dass der Gesundheitszustand des Kursteilnehmers zum Zeitpunkt der Teilnahme den Anforderungen des Schwimmsports entspricht, d. h., keine ärztlichen Bedenken/Anordnungen gegen eine Kursteilnahme bestehen.
- (2) Bei Vorliegen von gesundheitlichen Auffälligkeiten und Vorerkrankungen ist die Kursteilnahme nur nach Befürwortung durch die ärztliche Betreuung des Kursteilnehmers möglich. Die WIRO behält sich vor, gegebenenfalls eine Kursteilnahme von einem ärztlichen Attest abhängig zu machen und im Bedarfsfall eine Kursteilnahme abzulehnen. Vor Kursteilnahme sind die Mitarbeiter der WIRO über eine körperliche Einschränkung des Kursteilnehmers zu informieren.
- (3) Im Kursbeitrag ist der Eintritt in die Schwimmhalle für den Kursteilnehmer für die Zeit des Kurses enthalten. Minderjährige Kursteilnehmer können zum Kinder Schwimmkurs „Seepferdchen“ durch eine Begleitperson begleitet werden. Dieser wird kostenfreier Zutritt ohne Nutzung des Badebetriebes gewährt. Der Kursteilnehmer und ggfs. eine Begleitperson ist/sind berechtigt, das Bad 15 Minuten vor Kursbeginn zu betreten und müssen es 15 Minuten nach Kursende wieder verlassen. Bei Zeitüberschreitung ist der Kursteilnehmer zur Nachzahlung entsprechend des gültigen Tarifes verpflichtet.
- (4) Den Sicherheitsanweisungen des den Kurs durchführenden Kursleiters ist im Interesse des Kursteilnehmers unbedingt Folge zu leisten.

## **§ 7 Nichterscheinen oder Krankheit des Kursteilnehmers**

- (1) Bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr bzw. auf Nachholung des Kurses.
- (2) Kann eine Kursstunde aufgrund von Krankheit des Kursteilnehmers, die durch ein ärztliches Attest zu belegen ist, nicht wahrgenommen werden, gewährt die WIRO **bis sechs Wochen nach Ende des Kurses** in Abhängigkeit des jeweils gebuchten Kurses folgende Ersatzleistungen:
  - a) Kinder Vorbereitungskurs „Frosch“: entweder eine Ersatzkursstunde (unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten) oder Schwimmen im Öffentlichen Badebetrieb für 1,5 h
  - b) Kinder Schwimmkurs „Seepferdchen“: entweder eine Ersatzkursstunde an einem durch die WIRO festgelegten Ersatztermin (unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten) oder Schwimmen im Öffentlichen Badebetrieb für 1,5 h
  - c) Schwimm-Aufbaukurs: Schwimmen im Öffentlichen Badebetrieb für 1,5 h
  - d) Schwimmkurse Erwachsene: entweder eine Ersatzkursstunde (unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten) oder Schwimmen im Öffentlichen Badebetrieb für 1,5 h
  - e) Technik Unterricht für Erwachsene – Stil: entweder eine Ersatzkursstunde (unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten) oder Schwimmen im Öffentlichen Badebetrieb für 1,5 h
  - f) Technik Training für Erwachsene – TE: Schwimmen im Öffentlichen Badebetrieb für 1,5 h
  - g) Aqua-Fitness Kurse: Schwimmen im Öffentlichen Badebetrieb für 1,5 h
  - h) Aqua-Fitness Einzeleinheiten: Schwimmen im Öffentlichen Badebetrieb für 1,5 h

## **§ 8 Kursausfall**

Die WIRO behält sich vor, eine geplante Kursstunde aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von vier Teilnehmern für die jeweilige Kursstunde, Erkrankung des Kursleiters oder bei Vorliegen innerbetrieblicher oder technischer Gründe (z. B. Havarie, technischer Defekt) vor. Fällt eine Kursstunde aus, wird diese entweder zu einem von der WIRO festgelegten Termin nachgeholt oder es erfolgt eine anteilige Rückerstattung des Kursbeitrages, wenn ein Nachholtermin nicht angeboten wird.

## **§ 9 Haftung und Haftungsbeschränkungen, Verjährung**

- (1) Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigenes Risiko. Ansprüche des Kursteilnehmers gegen die WIRO auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der WIRO, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

- (2) Die Schadensersatzhaftung der WIRO bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden beschränkt, sofern die WIRO nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit haftet. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die die WIRO uneingeschränkt haftet.
- (3) Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der WIRO, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Die Verjährung von vertraglichen Ansprüchen des Kursteilnehmers aus dem Kursvertrag beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kursteilnehmer von den Umständen, die den Anspruch begründen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt, oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und beträgt ein Jahr.

Von der Verjährungsverkürzung nicht betroffen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der WIRO beruhen sowie Fälle sonstiger Schäden, die auf grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der WIRO beruhen. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## **§ 10 Datenschutz**

Die im Rahmen des Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mailadresse und gesundheitliche Auffälligkeiten verarbeitet die WIRO zum Zwecke der Vertragsabwicklung, zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten und im Rahmen einer Interessenabwägung. Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.wiro.de/Datenschutz](http://www.wiro.de/Datenschutz).

## **§ 11 Schlussbestimmungen, Hinweis zur Verbraucherstreitbeilegung**

- (1) Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren Zweck, dem der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.
- (2) Es besteht keine Bereitschaft oder Verpflichtung zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem VSBG.